

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1920

"Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende!
Bayerns Gasnetz erhalten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1920 vom 24.04.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2608 des WI vom 16.05.2024
4. Beschluss des Plenums 19/2695 vom 03.07.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 03.07.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein sofortiges Ende der Wärmewende einzusetzen, den Erhalt des bayerischen Gasnetzes zu garantieren und für die bayerischen Bürger und Unternehmen die komplette Wahlfreiheit der Heizungsmethode sowie eine günstige Wärmeversorgung wiederherzustellen.

Dafür wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen für folgendes Maßnahmenpaket einzusetzen:

- Abschaffung der Klimaschutzgesetze des Bundes und des Freistaates
- Reform des Gebäudeenergiegesetzes im Sinne der Wahlfreiheit der Heizungsmethode
- Abschaffung des Wärmeplanungsgesetzes
- Abschaffung der CO₂-Abgabe
- Ausstieg aus dem EU-Handel mit Emissionszertifikaten
- Wiederabsenkung der Steuersätze der Umsatzsteuer auf Erdgas und Fernwärme auf 7 Prozent
- Senkung der Steuersätze der Energiesteuer und der Stromsteuer auf das EU-Minimum
- Aufhebung von Sanktionen gegen und Aufnahme von Lieferverhandlungen mit allen erdgasproduzierenden Ländern
- Wiedereinstieg in die Kern- und Gaskraft sowie deren ordnungspolitische Wiedergleichstellung mit anderen Energieerzeugungsmethoden

Begründung:

Sofern eine kommunale Wärmeplanung vorliegt, müssen Neubauten seit Anfang 2024, jedoch spätestens ab 2028, zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Bei der Neuinstallation von Heizungssystemen gilt dieser Umstiegzwang auch für Bestandsbauten spätestens ab 2028. Bundesweit dürfen Eigentümer bis 2045 formell ihre Öl- bzw. Gasheizungen zunächst weiterbetreiben, aber nur so lange, wie der kommunale Versorger Gas liefert (ADAC, Stadtwerke Augsburg).

Tatsache ist jedoch, dass die kommunale Erdgasversorgung durch grün-ideologische Weichenstellungen bereits viel früher betriebswirtschaftlich verunmöglich wird. In dieser Hinsicht haben die Stadtwerke Augsburg vor Kurzem für Kritik gesorgt, da sie als

einer der ersten kommunalen Versorger in Deutschland ihre Kunden zum Umstieg von Erdgas auf teure Fernwärme aufgefordert haben.

Dass dies kein Einzelfall ist, sondern nur eine weitere negative Auswirkung der planwirtschaftlichen „Wärmewende“, zeigt der Sachverhalt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Möglichkeit zur Stilllegung der lokalen Gasnetze in einem „Greenpaper“ vorbereitet. Dabei sollen Gasnetzbetreiber „aus Transformationsgründen einen Anschluss verweigern und kündigen zu können“. Im EU-Gas- und H2-Binnenmarktpaket ist dies bereits vorgesehen (Rat der Europäischen Union). Auch der Energiekonzern E.ON bestätigt diese Entwicklung (Handelsblatt).

Aufgrund des graduellen Verbots fossiler Energieträger bis 2045 sind kommunale Versorger gezwungen, ihr Gasnetz abzuwickeln und dafür ein Fernwärmennetz auszubauen, denn der parallele Betrieb von zwei oder sogar drei (Wasserstoff)Netzen ist betriebswirtschaftlich nicht tragbar.

Besonders perfide dabei ist, dass ausgerechnet die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN diesen sinnlosen, planwirtschaftlichen und äußerst teuren Zwangs-umstieg bereits fünf Jahre früher als die Ampel-Koalition und zehn Jahre früher als die EU, bis 2040, vollziehen will (Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)).

Auch die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgesehene vermeintliche Alternative des Einstiegs in die Wasserstoffversorgung ist für die kommunalen Betreiber keine realistische Variante aufgrund der absehbar langfristigen Unverfügbarkeit von Wasserstoff zu kostengünstigen Preisen (McKinsey). Auch die Stadtwerke Augsburg begründen mit dieser Kritik ihren Zwangsumstieg auf Fernwärme. Die Importkosten für grünes H2 betragen 32 Cent/kWh, die Gestehungskosten in Bayern sogar 45 Cent/kWh (Drs. Nr. 18/3528); beides ein Vielfaches höher als der Großhandelspreis für Erdgas ohne CO₂-Bepreisung – 2,8 Cent/kWh (Dutch TTF Gas Futures). Im Jahr 2022 betrug der Wärmebedarf Bayerns 193 TWh (Drs. Nr. 19/208). Davon wurden 0 TWh aus Wasserstoff gedeckt. Laut Staatsregierung wird die heimische Produktion von grünem Wasserstoff in 2030 maximal 3,5 TWh betragen – nur 1,8 Prozent des Bedarfs. Zudem fehlt es immer noch komplett an der dafür notwendigen Infrastruktur aus H2-kompatiblen Rohrleitungen und Speichern (Drs. Nr. 18/25168).

Auch die realistischere Variante der Einspeisung von heimischem Biomethan, dessen Einspeisungskapazität in Bayern im Jahr 2022 bei nur 1,3 TWh lag (0,7 Prozent des theoretischen Wärmebedarfs), wird ohne entsprechende ordnungspolitische Weichenstellung keine für die kommunalen Wärmeversorger betriebswirtschaftlich darstellbare Alternative sein (Drs. Nr. 18/23709).

Die frühzeitige Kundenaufforderung zum Umstieg von Erdgas auf Fernwärme ist auch damit begründet, dass die Stadtwerke Augsburg den Ausbau neuer Fern- und Nahwärmennetze in Höhe von einer Milliarde Euro bis 2040 refinanzieren müssen. Bei vollständiger Weitergabe der Kosten an die Kunden wird dieser Zwangsausbau zu einer durchschnittlichen Rechnungserhöhung von über 350 Euro pro Jahr und Haushalt im Raum Augsburg führen. Der erzwungene Ausstieg aus der Gasversorgung bedeutet für die bayerischen Stadtwerke Einbußen von durchschnittlich 20 bis 60 Prozent ihrer Gewinne (Handelsblatt).

Da Fernwärmeanbieter regional natürliche Monopole darstellen, sind deren Kunden immer wieder mit Preisschocks konfrontiert. So verlangen die Stadtwerke Pfaffenhofen über 26 Cent/kWh (Donaukurier) und in Wenzenbach wurden 70 Haushalten seit Anfang März 2024 die Fernwärmeverversorgung abgeschaltet, da diese die unerschwinglichen Abschlagszahlungen von 800 bis 1.500 Euro im Monat nicht begleichen können (SZ). Zum Vergleich, Erdgas für Haushalte kostete im Januar 2024 noch 11 Cent/kWh (BDEW).

Da die Stadtwerke Augsburg bis 2040 nur 70 Prozent ihres Versorgungsgebiets mit Fernwärme abdecken werden können, werden ein Drittel der Anwohner gezwungen werden, auf eine teure Wärmepumpe umzusteigen. Die Zwangsinstallation einer Wärmepumpe kostet den durchschnittlichen deutschen Haushalt zwischen 80.000 und 100.000 Euro. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Industrie wird der geplante Zwangsaustausch von Heizsystemen die deutsche Wirtschaft bis 2045 über

2,5 Bio. Euro kosten, was einem Verlust von knapp zwei Dritteln der heimischen Wirtschaftsleistung entspräche.

Bayernweit heizen 75,5 Prozent der Bürger mit Öl oder Gas, sind somit zur kostspieligen Umstellung auf hauptsächlich Fernwärme oder Wärmepumpe gezwungen. Nur 5,8 Prozent der bayerischen Wohnungen und 10,4 Prozent der Wohngebäude werden mit Fernwärme beheizt (BDEW). Im Fall der Stadtwerke Augsburg haben rund ein Fünftel der Kunden erst vor Kurzem eine Gasheizung angeschafft.

Zudem sind Fernwärme und Wärmepumpen ineffizient. Der durchschnittliche Netzverlust von Fernwärme beträgt 16,6 Prozent (Deutsche Umwelthilfe), bei Erdgas liegt der Transportverlust im Durchschnitt bei nur 0,2 Prozent (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages). Der durchschnittliche Wirkungsgrad einer Gasheizung liegt bei 92,3 Prozent (thermondo), der einer Wärmepumpe bei 73,1 Prozent (Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP).

Die gesamte Widersprüchlichkeit der erzwungenen Wärmewende zeigt sich auch daran, dass unter dem jetzigen Energiemix weder Fernwärme noch die Wärmepumpe „klimaneutral“ sind. Im Jahr 2023 wurde Fernwärme in Deutschland zu 63 Prozent aus fossilen Energiequellen erzeugt (dena) und Strom zu 41,5 Prozent (Destatis). Deshalb wird eine Wärmepumpe bis mindestens 2025 durchschnittlich mehr CO₂ ausstoßen als eine Gasheizung (Tech for Future).

Bayern verfügt über ein weitverzweigtes Erdgasnetz mit einer Gesamtlänge von über 48 000 km, große Speicherkapazitäten mit einem Arbeitsvolumen von 31,4 TWh/a und eine ausgezeichnete Anbindung an das europäische Erdgasnetz (VBEW), wobei der Rückbau dieser Infrastruktur aufgrund ihres beträchtlichen Kapitalwerts im zwei- bis dreistelligen Milliardenbereich und zum Ziel der Versorgungssicherheit auf jeden Fall verhindert werden muss.

Die Abschaffung der CO₂-Abgabe, die Senkung der Steuersätze bei der Umsatzsteuer und der Energiesteuer auf das zulässige Minimum, die Aufhebung der Sanktionen und die Aufnahme von Lieferverhandlungen mit Russland würden den durchschnittlichen Erdgaspreis für Haushaltskunden auf 4,9 Cent/kWh herabsetzen (BDEW). Für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung würde dies eine Einsparung von über 570 Euro pro Jahr bedeuten.

Herr Abgeordneter Maier, sorgen Sie erstens einmal dafür, dass die Abgeordneten in Ihren eigenen Reihen anwesend sind, bevor Sie einen solchen Antrag stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens hat der donnernde Applaus auch Ihnen, glaube ich, deutlich gemacht, dass sehr viele Abgeordnete hier im Hohen Hause sind und das Hohe Haus auch beschlussfähig ist. Im Übrigen komme ich noch gar nicht zur Abstimmung. Damit ist Ihr Antrag aber auch erledigt.

Bevor ich zur Abstimmung komme, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nämlich in unser aller Namen noch Dank sagen. Unsere Offiziantin Petra Schweimer hat heute ihre letzte Plenarsitzung; denn sie geht in den Ruhestand.

(Zurufe: Oh!)

Frau Schweimer hat dem Hohen Hause 22 Jahre lang gedient.

(Standing Ovations – Landtagspräsidentin Ilse Aigner dankt Frau Schweimer persönlich)

Das war einer der längsten Applause in dieser Legislaturperiode.

(Heiterkeit)

22 Jahre, Frau Schweimer, haben Sie dem Hohen Hause gedient, zunächst in der Telefonzentrale, dann als Offiziantin. Seit fünf Jahren sind Sie stellvertretende Leiterin des Offiziantendienstes. Sie waren unter anderem unterstützend bei der FDP-Fraktion tätig. – Ich sehe Martin Hagen dort oben auf der Tribüne. – Die Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses haben es immer sehr genossen, wenn Sie mit Tatkraft und Hilfsbereitschaft dabei waren. Sie haben dem Ältestenrat gedient und die Präsidiumssitzungen unterstützt.

Der Applaus hat es gezeigt: Sie sind den Abgeordneten des Hohen Hauses im Laufe Ihrer 22-jährigen Tätigkeit ans Herz gewachsen. Sie waren immer hilfsbereit, mit Tat- kraft unterwegs und im persönlichen Umgang ausgesprochen freundlich, angenehm und unheimlich sympathisch. Wir werden Sie sehr vermissen, liebe Frau Schweimer! Wir wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand von ganzem Herzen alles Gute und vor allen Dingen gutes Wetter; denn wir wissen, Sie werden jetzt viele Radtouren unternehmen und wandern, also das tun, was Ihnen besonders am Herzen liegt. Vielen herzlichen Dank für Ihre großartige Arbeit im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zur Abstimmung durch einen eindeutig und völlig unzweifelhaft beschlussfähigen Bayerischen Landtag.

(Widerspruch bei der AfD)

Es wurde auch keine namentliche Abstimmung beantragt, aber ich muss Ihnen keinen Nachhilfeunterricht geben, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Christoph Maier (AfD): Das haben Sie eindeutig festgestellt! Was soll ich da noch beantragen?)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/1918 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/1919 mit 19/1921 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:54 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/1920

**Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher
Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Lipp**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 8. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/1920, 19/2608

Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen? – Es liegen keine vor. Stimmenthaltungen? – Ebenso nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich bekannt, dass der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in seiner Sitzung vom 20. Juni 2024 die Anträge auf Aufhebung der Immunität von zwei Mitgliedern des Landtages beraten und in beiden Fällen die Aufhebung der Immunität befürwortet hat. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 19/2667 abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine vor. Die Immunität ist aufgehoben.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 19/2668.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Das ist die zweite Aufhebung der Immunität. Darüber wird getrennt abgestimmt. Es handelt sich um die Drucksache 19/2668. Wer ist dafür? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen.
- AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Die Immunität ist in dieser Sache ebenfalls aufgehoben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Auf der Ehrentribüne möchte ich die Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Frau Piwernetz, begrüßen, die den Beratungen zum Antrag des ORH auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltssrechnung 2022 für den Einzelplan 11 beiwohnt. – Ich freue mich, dass Sie hier sind, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 17. Mai 2024
(Vf. 6-VII-24) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
der § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b des Jugendmedienschutz-
Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBl. 2003 S. 147,
BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom
14. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII-3001-2-4-1
Drs. 19/2540 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 21. Mai 2024
(Vf. 26-III-24) betreffend Antrag
auf die Gültigkeit der Landtagswahl 2023

PII-3001-2-5-1
Drs. 19/2541 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,
Holger Grießhammer u.a. SPD
Drogenproblematik in bayerischen Justizvollzugsanstalten?
Drs. 19/1565, 19/2568 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Krahlf u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Leben retten – Aktionstag für Wiederbelebungsmaßnahmen
an bayerischen Schulen etablieren
Drs. 19/1577, 19/2576 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------------

5. Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht zur Frühsexualisierung in Bayerns Kindertageseinrichtungen
Drs. 19/1781, 19/2567 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Neutralität der Justiz stärken – Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften abschaffen!
Drs. 19/1817, 19/2612 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!
Drs. 19/1920, 19/2608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Runter vom Bremspedal! Für Bildungsgerechtigkeit mit voller Kraft beim Startchancen-Programm durchstarten!
Drs. 19/1921, 19/2573 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen
Drs. 19/1923, 19/2610 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren
Drs. 19/1976, 19/2578 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)
Verpflichtende Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten
Drs. 19/1996, 19/2607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bayern verbessern: Schwimmmlager analog der Skilager als schulische Angebote
Drs. 19/2008, 19/2575 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	ENTH	ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im Rechtsverkehr
Drs. 19/2033, 19/2613 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREEIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Straftätern ab 18 Jahren
Drs. 19/2034, 19/2570 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

15. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre
Drs. 19/2037, 19/2571 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie schützen I – Bericht über Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Vorfeld der Europawahl
Drs. 19/2042, 19/2599 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREEIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Demokratie schützen II – Sofortprogramm Demokratisch jetzt umsetzen!
Drs. 19/2043, 19/2600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU Ausbau und Stärkung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“
Drs. 19/2162, 19/2611 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH